

Protokoll Gemeindeversammlung Rickenbach
vom Donnerstag, 28. November 2024, 19.15 – 21.00 Uhr
Singsaal Schulhaus Hofacker, 8545 Rickenbach Sulz

Vorsitz	Karrer Andy, Gemeindepräsident
Protokoll	Maugweiler Beat, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Kurt Stillhart Dorfstrasse 14 8545 Rickenbach Barbara Kobler Steinler 9 8545 Rickenbach Sulz
Anwesend	Anwesende Stimmberechtigte: 159 Nicht Stimmberechtigte: - Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber - Reto Calzimaglia, Hauswart Schulhaus Hofacker - Svenja Hagen, Lernende Gemeindeverwaltung - Jonas Gabrieli, Der Landbote
Presse	Bianca Blumer, Der Rickenbacher Jonas Gabrieli, Der Landbote
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
Traktandenliste	Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Traktanden

A-Geschäft

6

0 Führung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Wahl der Stimmzählenden

Aktenzeichen: 0.51-24.3233

Geschäft Nr. 1

Referent: Andy Karrer, Gemeindepräsident

Beschlussfähigkeit

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass folgende Vorbereitungen ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erledigt wurden:

- Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation und unter Beachtung der gesetzlichen Frist.
- Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften.
- Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung und Veröffentlichung des beleuchtenden Berichts.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden folgende stimmberechtigten Personen vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Kurt Stillhart, Dorfstrasse 14, 8545 Rickenbach
- Barbara Kobler, Steinler 9, 8545 Rickenbach Sulz

Stimmberechtigung

Die nichtstimmberechtigten Personen haben auf separaten Stuhlreihen Platz genommen.

Zahl der Stimmberechtigten

Die an der Gemeindeversammlung vorgenommene Zählung ergibt, dass 159 Stimmberechtigte anwesend sind.

Budget 2025 Politische Gemeinde Rickenbach - Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

Aktenzeichen: 9.0.2-24.3235

Geschäft Nr. 2

Referent: Michael Frey, Finanzvorsteher

Sachverhalt

Das Budget 2025 wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 16. September 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt

Erwägungen

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Der Gemeinderat budgetiert für das Jahr 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 645'600.00. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung von 8 %. Ohne die Steuererhöhung würde der Aufwandüberschuss CHF 1'457'800.00 betragen.

In diversen Bereichen ist gegenüber den Vorjahren mit massiven Kostensteigerungen zu rechnen. Die Einnahmeseite würde ohne Steuererhöhung kaum Mehreinnahmen verzeichnen.

Die Kosten im Bereich der Allgemeinen Verwaltung steigen um rund CHF 100'000.00 an. Dies ist vorwiegend auf die Anschaffung und die daraus folgenden Lizenzkosten der neuen Geschäftsverwaltungssoftware sowie durch Mindereinnahmen der Baubewilligungs- und Baubegutachtungskosten zurückzuführen. Die bestehende Geschäftsverwaltungssoftware wird im Jahr 2025 eingestellt, weshalb eine neue Lösung unumgänglich ist.

Der Bereich Bildung weist eine Kostensteigerung von rund CHF 500'000.00 aus. Kostentreiber sind die Löhne der kantonalen sowie der kommunal angestellten Lehrpersonen. Des Weiteren sind die Abschreibungskosten des Neubaus Trakt E erstmals für das Budget relevant, diese betragen rund CHF 135'000.00. Der Aufwand für die Sonderschulung nimmt ebenfalls zu.

Die Kosten im Bereich Gesundheit steigen gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 230'000.00 an. Dies ist auf mehr Bewohnende in Alters- und Pflegeheimen zurückzuführen. Die Kosten der Spitex sind leicht rückläufig.

Der Bereich der Sozialen Sicherheit wird rund CHF 600'000.00 teurer gegenüber dem Vorjahr. Im Budget 2024 wirkte die einmalige Rückvergütung der Versorgertaxen im Umfang von CHF 480'000 kostenmindernd.

Die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit sowie Verkehr und Nachrichteübermittlung zeigen keine grossen Veränderungen zum Budget 2024.

Auf der Einnahmenseiten budgetiert der Gemeinderat im Bereich der Volkswirtschaft rund CHF 20'000.00 mehr Einnahmen. Durch die Steuererhöhung

und die daraus resultierenden Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich steigen die Einnahmen im Bereich Finanzen und Steuern um rund CHF 840'000.00 gegenüber dem Budget 2024.

Das Budget 2025 sieht in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Ausgaben im Umfang von CHF 2'225'000.00 vor. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von CHF 287'000.00. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen sieht weder Ein- noch Ausgaben vor.

Stand Finanzplanung und Aufgabenerfüllung

Die Bereiche Bildung, Gesundheit sowie Soziale Sicherheit zeigen weiterhin einen Kostensteigerungstrend. Kurz- wie auch längerfristig können diese Kosten nur über Steuererhöhungen finanziert werden. Der Gemeinderat ist bemüht, die beeinflussbaren Kosten so tief wie möglich zu halten.

Begründung erhebliche Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung sind in den Budgetdetails ersichtlich.

Begründung zum Antrag des Steuerfusses

Die Gemeinde Rickenbach sieht sich längerfristig mit stetig steigenden Kosten konfrontiert. Dies vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Viele Positionen im Gemeindebudget sind gesetzlich vorgeschrieben und somit nicht beeinflussbar. Der Gemeinderat und die Schulpflege sind gewillt, die beeinflussbaren Ausgaben so tief wie möglich zu halten. Der Gemeinderat rechnet in den kommenden Jahren weiter mit Mehrkosten auf der Aufwandseite, wohingegen auf der Einnahmenseite kaum Mehreinnahmen erzielt werden können. Allfällige Mehreinnahmen in den ordentlichen Steuern führen zu Mindereinnahmen im Finanzausgleich. Mit einer Steuererhöhung ergeben sich auch aus dem Finanzausgleich Mehreinnahmen. Ein Steuerprozent ergibt Mehreinnahmen von rund CHF 100'000.00. Um mittel- und längerfristig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, beantragt der Gemeinderat eine Steuererhöhung von 8 %. Auch mit dieser Steuererhöhung rechnet der Gemeinderat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 645'600.00. Um ein ausgeglichenes Budget 2025 zu erzielen, hätte eine Steuererhöhung von 14 % beantragt werden müssen. Eine weitere Steuererhöhung in den kommenden Jahren ist deshalb möglich.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt mit Beschluss vom 16. September 2024, dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rickenbach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Seit der Finalisierung des vorliegenden Budgets ergaben neue Erkenntnisse, dass die im Budget 2025 budgetierten Kosten im Bereich Gesundheit um CHF 350'000.00 tiefer ausfallen werden. Durch die tieferen Kosten verbessert sich das finanzielle Ergebnis und die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung des Steuerfusses um 8 % (von 84 % auf 92 %) kann auf die Hälfte reduziert werden. Damit wird eine Erhöhung des Steuerfusses um 4 % von 84 % auf 88 % notwendig. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind mit dem ver-

änderten Ergebnis und einer Erhöhung des Steuerfusses um 4 % eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Aufwand bei den Gesundheitskosten im Budget 2025 um CHF 350'000.00 zu reduzieren.
- Entgegen dem Antrag des Gemeinderats den Steuerfuss auf 88 % (Vorjahr 84 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.
- Das Budget und die Sonderrechnungen 2025, mit den von der RPK verlangten Änderungen, zu genehmigen.

Diskussion

Bea Pfeifer: Ein ausgewogener Gemeindehaushalt ist äusserst wichtig. Aktuell kämpfen alle Gemeinden mit den gleichen Problemen (Überalterung, Bildung, etc.). Ein statistischer Vergleich mit allen Gemeinden im Kanton Zürich hat ergeben, dass Rickenbach in fast allen Bereichen im Durchschnitt oder sogar darunter liegt. Nur im Bereich Bildung liegt Rickenbach deutlich über dem kantonalen Durchschnitt. Dieser Mehraufwand ist aus ihrer Sicht leider nicht erklärbar. Sie wünscht eine Erklärung von Seiten der Primarschulpflege und möchte auch wissen, welche Massnahmen dagegen geplant sind.

Eva Meili: Die gestellten Fragen können so auf die Schnelle leider nicht beantwortet werden.

Rolf Kobler: Er möchte wissen, wie die Zusammenarbeit zwischen der Rechnungsprüfungskommission und dem Gemeinderat aussieht. Weist die Rechnungsprüfungskommission die Behörden auf allfällige Sparpotenziale hin?

Manuel Schindler: Die Zusammenarbeit zwischen der Rechnungsprüfungskommission und dem Gemeinderat funktioniert gut. Es werden jeweils sämtliche Bereiche ausführlich geprüft und bei Bedarf mit den zuständigen Behördenmitgliedern besprochen.

Kurt Stillhart stellt die hohen Personalkosten im Bereich der öffentlichen Verwaltung in Frage. Er möchte die Bevölkerung auf diese hohen Kosten sensibilisieren.

Andy Karrer erachtet die bisherigen Investitionen in das Personal als richtig, was sich in der Vergangenheit durch Einsparungen bei Drittkosten bezahlt gemacht hat.

Abstimmung

Budget 2025:

- Der Änderungsantrag der Rechnungsprüfungskommission im Bereich Gesundheit (- CHF 350'000) wird unter Berücksichtigung einer Gegenstimme genehmigt.

Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach wird unter Berücksichtigung des genehmigten Änderungsantrags mit 18 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen genehmigt.

Steuerfuss 2025:

- Änderungsantrag RPK Steuererhöhung auf 88 % (97 Stimmen)
- Änderungsantrag Christian Merki auf 87 % (41 Stimmen)

- Antrag Gemeinderat auf 92 % (0 Stimmen)

Der Steuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach wird auf 88 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Beschluss:

1. Das Budget und die budgetierten Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach werden genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF18'789'400.00	
	<u>Gesamtertrag</u>	<u>CHF18'086'800.00</u>	
	Aufwandüberschuss	<u>CHF 702'600.00</u>	
Investitionen	Ausgaben	CHF 2'225'000.00	
Verwaltungsvermögen	<u>Einnahmen</u>	<u>CHF 287'000.00</u>	
	Nettoinvestitionen VV	<u>CHF 1'938'000.00</u>	
Investitionen	Ausgaben	CHF	0.00
Finanzvermögen	<u>Einnahmen</u>	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen FV	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
	Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	5'593'478.26
	Steuerfuss		88 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- 2 Mitteilung an:
 - Bezirksrat Winterthur, bezirksrat.winterthur@ji.zh.ch
 - Rechnungsprüfungskommission, m.schindler@bluewin.ch
 - Finanzverwaltung, kevin.stanger@rickenbach-zh.ch
 - Akten

D-Geschäft

8

0 Führung
0.5 Gemeindeversammlung
0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Aktenzeichen: 0.5.1-24.3233

Geschäft Nr. 3

Es wurden keine Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

D-Geschäft

9

0 Führung
0.5 Gemeindeversammlung
0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Informationen / Fragen / Schluss

Aktenzeichen: 0.5.1-24.3233

Geschäft Nr. 4

Informationen von Andy Karrer, Gemeindepräsident und Bauvorsteher

- Revision Ortsplanung Rickenbach
- Nächste Veranstaltungen

Informationen von Martin Hofmann, Liegenschaftenvorsteher

- Baum im Friedhof Hofacker

Informationen von Michael Frey, Sicherheitsvorsteher

- Tempo 30

Informationen von Andy Greuter, Sozial- und Gesundheitsvorsteher

- Altersfachstelle

Informationen von Eva Meili, Primarschulpräsidentin

- Schulraumerweiterung Trakt E
- Personelles

Andy Karrer verabschiedet Eva Meili als Primarschulpräsidentin und bedankt sich für ihren Einsatz. Eva Meili bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die spannende Zeit im Dienst der Gemeinde

Fragen aus der Versammlung

Es werden keine Fragen zu weiteren Themen gestellt.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Rekurse

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Andy Karrer bedankt sich bei den Teilnehmenden für die aktive Teilnahme an der Versammlung.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:

Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber

Andy Karrer, Gemeindepräsident

